

BAHN-BKK: Abschluss in Tarifrunde 2022 erzielt

Durch den aktuellen Entwurf eines Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG), den die Bundesregierung Ende Juni beschlossen hat, kommen in Zukunft finanzielle Belastungen auf die gesetzlichen Krankenkassen und deren Beitragszahler zu.

Dieser Tarifabschlussträgt diesen Entwicklungen (GKV-FinStG) Rechnung.

Trotz alledem konnten wir für die EVG-Mitglieder bei der BAHN-BKK durchsetzen:

- Betriebsbedingte Kündigungen werden bis zum 31. Dezember 2023 ausgeschlossen.
- Eine Einmalzahlung in Höhe von 1.100 Euro für alle vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmenden der BAHN-BKK (Teilzeitbeschäftigte anteilig) sowie für alle Auszubildenden der BAHN-BKK in Höhe von 340 Euro.
- Eine lineare Entgelterhöhung von 1,4 % ab 1. Januar 2023 für alle Arbeitnehmenden der BAHN-BKK; auch die Ausbildungsvergütungen werden um 1,4 % ab 1. Januar 2023 erhöht.
- Zukünftig bestehen Freistellungsmöglichkeiten bis zu 10 Tagen nach § 2 Pflegezeitgesetz bei einer auftretenden Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen beispielsweise eines Kindes oder der eigenen Eltern.
- Auch die Möglichkeit zur individuellen Wahrnehmung eines Sabbaticals wurde tarifvertraglich festgehalten; hierzu kann ein individueller Gleitzeitaufbau von bis zu 300 Stunden gewährt werden.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Sollten die gesetzlichen Regelungen des GKV-FinStG nicht zu den erwarteten finanziellen Belastung für die BAHN-BKK führen, haben wir mit der Arbeitgeberseite weitere Tarifverhandlungstermine für den 21. Oktober und den 10. November 2022 vereinbart.

Diese möglichen Nachverhandlungen haben das Ziel, den jetzigen Tarifabschluss positivweiterzuentwickeln.

Downloads



Aushang

(PDF, 154.46 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/Tarif/Aushaenge/2022/2022-09-

02_Info_Tarifpolitik_-_BAHN-BKK_-_Tarifabschluss_erzielt.pdf)